

Leitfaden für das Bilanz- und Perspektivgespräch

Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage für das Bilanz- und Perspektivgespräch ist der Runderlass „Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen“ vom 28. Juni 2012 (ABl. NRW 8/12), dort Ziffer 4, Abs. 9: „Das Praxissemester wird, bezogen auf den schulpraktischen Teil, durch ein Bilanz- und Perspektivgespräch abgeschlossen. An dem Bilanz- und Perspektivgespräch nehmen grundsätzlich die Praktikantin oder der Praktikant sowie je eine an der Ausbildung beteiligte Person des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und der Schule teil. Zusätzlich kann die Beteiligung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hochschule vorgesehen werden. Über die ordnungsgemäße Durchführung des Gesprächs wird eine Bescheinigung ausgestellt, in der Regel durch das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung.“ Bei einer universitären Beteiligung ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Lehrenden nicht an den nachfolgenden Prüfungen im Praxissemester beteiligt sind (vgl. RK, 15).

Mit der Teilnahme am Bilanz- und Perspektivgespräch werden zugleich die weiteren schulischen Aktivitäten (in der Regel 70 Stunden Unterricht unter Begleitung sowie zwei Unterrichtsberatungen) als Studienleistung im schulpraktischen Teil des Praxissemesters bescheinigt.

Ziele

Das unbenotete und höchstens einstündige Bilanz- und Perspektivgespräch (BPG) „dient der Beratung, der Bilanzierung der individuellen professionellen Entwicklung und der Diskussion individueller Entwicklungsmöglichkeiten“ (RK, 16). Es ist damit gleichzeitig ein wichtiges Element zur Umsetzung und Förderung der angestrebten forschenden Grundhaltung beim Blick auf Schule, Unterricht und die eigene Person. Es empfiehlt sich, dass die teilnehmenden Vertreterinnen bzw. Vertreter aus Schule und ZfsL die Studierenden im Laufe des Praxissemesters im Unterricht, etwa im Rahmen einer Praxisberatung, gesehen haben.

Im Hinblick auf die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten leistet das BPG einen Beitrag für die weitere universitäre Ausbildung sowie die zweite Phase, insbesondere auch für das Eingangs- und Perspektivgespräch zu Beginn des Vorbereitungsdienstes.

Inhalte

Ausgangspunkt für die Bilanzierung der individuellen professionellen Entwicklung (vgl. RK, 16) ist der Stand der individuellen Kompetenzentwicklung bezogen auf die Kompetenzen und Standards für das Praxissemester in der LZV (vgl. Anhang). Die professionsbezogene Reflexion bildet den Fokus für die Diskussion der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei geht es nicht um eine Auflistung aller Tätigkeiten am Lernort Schule, sondern um die individuelle Auseinandersetzung mit den dabei gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnissen. Forschendes Lernen bedeutet in diesem Zusammenhang die kategorien- und kriteriengeleitete Reflexion beruflicher Situationen und Erfahrungen (vgl. Leitkonzept).

Vorbereitung

Das BPG findet auf Grundlage des Bielefelder Portfolios Praxissemester statt und orientiert sich an den thematischen Schwerpunktsetzungen der Studierenden. Es empfiehlt sich, dass die Studierenden das Gespräch entsprechend vorbereiten. Sie können dazu die Reflexions- und Bilanzierungsangebote (Erschließungsfragen) nutzen, die im Rahmen des Portfolios angeboten werden. Auch die dem Portfolio beigefügten Materialien sowie weitere bedeutsame Notizen und Materialien können bei der Vorbereitung hilfreich sein. Grundsätzlich können alle Beobachtungen und Erfahrungen, die im Praxissemester gemacht wurden, oder Fragen, die sich gestellt haben, berücksichtigt werden. Im Gespräch soll vor allem zu den von den Studierenden ausgewählten Schwerpunkten beraten werden. Der Bilanzierungsbogen für das Praxissemester als Teil der Portfolioeinlage Praxissemester unterstützt die Studierenden auch in der Vorbereitung des Gesprächs, u. a. bei der Schwerpunktfindung.

Das BPG findet in den letzten vier Wochen des schulpraktischen Teils des Praxissemesters am Lernort Schule statt. Die Studierenden treffen die notwendigen Absprachen für das BPG (Terminabstimmung, Raum, ggf. Universitätsbeteiligung etc.) mit der Ausbildungsschule und dem zuständigen ZfsL. Dabei werden sie im Rahmen der ZfsL-Praxiseinführung und -Praxisberatung beraten und von den schulischen Ausbildungsbeauftragten unterstützt. Die Zuordnung der ZfsL-Beteiligung findet im Rahmen der ZfsL-Praxiseinführung statt. Die schulische Beteiligung wird mit den für die Ausbildung zuständigen Personen an der Schule geklärt.

Gesprächsstruktur

Grundlage für das BPG ist eine personenorientierte Beratung. Das BPG geht von den Erfahrungen, Perspektiven und Reflexionen der Studierenden aus. Die grundlegende Moderation erfolgt durch die ZfsL-Vertreterin bzw. den ZfsL-Vertreter. Es bieten sich folgende Strukturelemente an:

1 Klärungen und Vereinbarungen

Alle Beteiligten sind für eine angenehme und offene Gesprächsatmosphäre zuständig. Hierzu verständigen sie sich über die

- Ziele des Gesprächs,
- Rollenklärung,
- Struktur und den zeitlichen Rahmen.

2 Schwerpunkte des Gesprächs

Die Studierenden stellen Situationen aus dem Praxissemester dar, die sie als bedeutsam erlebt haben und erläutern sie vor dem Hintergrund der eigenen Kompetenzentwicklung. Die übrigen Gesprächsbeteiligten können durch aktives Zuhören ihr Verständnis absichern und die Klarheit bzw. Differenziertheit der Selbsteinschätzung fördern.

- Impuls und Gesprächssteuerung durch die Studierenden
- Vorstellung ausgewählter Aspekte oder Situationen aus dem Praxissemester
- Die Selbstwahrnehmung der Studierenden steht im Vordergrund
- Die ausgewählten Reflexionsschwerpunkte nehmen Bezug auf die LZV-Standards

- Formen der Verschriftlichung und Visualisierung (vgl. Anhang) können genutzt werden
Materialien aus dem Portfolio sollten hinzugezogen werden

3 Vertiefende Beratung zu ausgewählten Aspekten

Anschließend sprechen die Gesprächsteilnehmerinnen bzw. Gesprächsteilnehmer ggf. weitere von ihnen für wichtig gehaltene, aber noch nicht berücksichtigte Aspekte an. Die Studierenden behalten die Entscheidung über die Auswahl der Gesprächsgegenstände. Der Fokus liegt darauf, von Frage-/Problemstellungen zu Perspektiven für die weitere Professionalisierung zu kommen. Die Beraterinnen bzw. Berater tragen mit ihrer Expertise dazu bei, dass angemessene und realistische Einschätzungen und Perspektiven entwickelt werden.

4 Abschluss des Gesprächs

Das Gespräch wird mit einem Fazit der Studierenden und der weiteren Gesprächsbeteiligten beendet.

- Zusammenfassung der Ergebnisse
- Feedback über das Gespräch

Als weitere Anregung werden den Studierenden für die persönliche Auswertung und Dokumentation des Gesprächs Materialien zur Verfügung gestellt: www.bised.de

Später könnte im EPG im Vorbereitungsdienst (nach OVP 2011) darauf zurückgegriffen werden.

Literatur

Leitkonzept zur standortspezifischen Ausgestaltung des Bielefelder Praxissemesters. Erprobungsfassung. 12.10.2011.

LZV = Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung – LZV) vom 18. Juni 2009.

RK = Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im

Runderlass „Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen“ vom 28. Juni 2012 (ABl. NRW 8/12).

Portfolio

http://www.bised.unibielefeld.de/praxisstudien/praktikumsbuero/portfolio_praxisstudien/praxisstudien/bielefelder-praxis

Anhang

Standards für das Praxissemester

Die Standards für das Praxissemester sind in der Lehramtszugangsverordnung LZV vom 18. Juni 2009 formuliert.

§ 8 LZV

Die Absolventinnen und Absolventen des Praxissemesters (§ 12 Abs. 3 Lehrerausbildungsgesetz) verfügen über die Fähigkeit,

1. grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
2. Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
3. den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
4. theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und
5. ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.

Des Weiteren werden über die LZV übergreifende Kompetenzen formuliert.

§ 10 LZV

Absolventinnen und Absolventen aller Lehrämter und aller Fächer weisen folgende übergreifende Kompetenzen nach:

1. Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz,
2. Grundkompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation,
3. Grundkompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Zusammenhang interkultureller Bildung und
4. Grundkompetenzen in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung, die für Teilnahme und gestaltende Mitwirkung bei der Schulentwicklung erforderlich sind.